

**DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e.V.**

Sperlichstraße 25
48151 Münster

Abteilung IV
Dienstleistungen
Fachbereich 42
Prüfung und Beratung

Bearbeiter
Doris Groß

Tel. 0251 9739-231
Fax 0251 93394995

Doris.Gross@drk-

westfalen.de
Infos bundesweit und kostenfrei:

08000 365 000

**An die DRK-Kreisverbände
im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe
mit der Bitte um Weiterleitung an die
Untergliederungen und Einrichtungen**

Münster, den 10.12.2015

Rundschreiben Nr. IV/ 070 / 469 /2015

Überprüfung der Fahrerlaubnis bei Fahrern von Dienstfahrzeugen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) macht sich der Halter eines Fahrzeuges strafbar, wenn er anordnet oder zulässt, dass ein Fahrzeug geführt wird, ohne dass der Fahrer die entsprechende Fahrerlaubnis besitzt.

Bereits bei einem fahrlässigen Verhalten droht dem Halter des Fahrzeugs eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe. Darüber hinaus wird man im Falle eines Unfalls von einem Verlust des Versicherungsschutzes ausgehen müssen, da es gemäß § 2 AKB (Allgemeine Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung) eine Obliegenheitsverletzung des Versicherungsnehmers darstellt, wenn er zulässt, dass das versicherte Fahrzeug ohne Fahrerlaubnis gefahren wird.

Wir empfehlen Ihnen daher, bei allen Nutzern von Dienstfahrzeugen mindestens 2 Mal jährlich eine Kontrolle der Fahrerlaubnis durchzuführen. Vor erstmaliger Nutzung sollte die Fahrerlaubnis eingesehen werden. Um dies nachweisen zu können, sollte die Kontrolle pro Nutzer jeweils schriftlich dokumentiert werden.

Bei weiteren Fragen rufen Sie doch bitte die Unterzeichnerin an.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

gez. Doris Groß